



### **Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses § 2,3**

**„Die Grundschulen sollen bei nicht bekannten Gründen des Fernbleibens unmittelbar nach Unterrichtsbeginn die Eltern von der Abwesenheit in Kenntnis setzen, damit diese gegebenenfalls weitere Maßnahmen ergreifen können. Sind die Eltern nicht zu erreichen, muss die Schule in Abwägung des Einzelfalls entscheiden, ob es zum Schutz des Kindes notwendig erscheint, die örtlich zuständige Polizeidienststelle zu informieren (...).“**

### **Konzept zur Erfüllung des § 2,3**

**Zielsetzung:** Zeitnahe Ermittlung des Aufenthaltsortes des Schülers bzw. der Schülerin bei nicht vorhandener Krankmeldung/Abmeldung.

### **Notfallliste**

Die Notfallliste wird am Anfang jedes Schuljahres von den Eltern ausgefüllt. Die Angaben zu Telefonnummern und Kontaktpersonen werden vertraulich behandelt und verbleiben in der Verwaltung und beim Kind.

**Wichtig:**

- 1. Die angegebenen Nummern müssen immer aktuell sein und der Lehrkraft oder im Sekretariat bei Frau von Hoeßle gemeldet werden!**
- 2. Unter diesen Nummern müssen Sie immer erreichbar sein und Ihre Mailbox bzw. den Anrufbeantworter kontrollieren!**

### **Eltern**

Die Eltern sind verpflichtet nach VSGO §2 das Fehlen ihres Kindes der Schule zu melden. Zur Erfüllung der Verordnung müssen die Telefonnummern aktuell sein.

**Bitte wenden!!!**

## Lehrkraft

Die Eltern werden am 1. Elternabend informiert, dass sie die Verpflichtung haben nach VGSO § 2 vom 1.8.2011, die Schule morgens **unverzüglich** über das Fehlen ihres Kindes zu informieren. Dies kann über einen Anruf geschehen. Die Lehrkraft stellt am Anfang des Schultages die fehlenden Schüler/innen ohne Entschuldigung fest.

Während dieser Stunde (Nachzügler abwarten) spätestens um 7:45 Uhr und/oder 8:30 Uhr werden zwei Schüler/innen beauftragt, die Namen der fehlenden Kinder unserer Schulsekretärin zu melden.

## Sekretariat

Frau von Hoeßle versucht die Eltern über die Notfallliste telefonisch zu erreichen.

Frau von Hoeßle erreicht

### **1. die Eltern:**

Der Grund für das Fehlen wird auf einer Liste festgehalten und die Eltern werden nochmals an ihre Verpflichtung gegenüber der Schule erinnert.

### **2. nur einen Anrufbeantworter:**

Frau von Hoeßle spricht auf den Anrufbeantworter und bittet um Rückruf. Gesprächszeitpunkt wird auf der Liste notiert.

### **3. Handy ohne Anrufbeantworter**

Frau von Hoeßle notiert die Anrufzeit. Die Rufnummer der Joseph-von-Eichendorff-Schule ist freigeschaltet und auf jedem Handy erkennbar.

### **4. Niemanden** (inkl. aller Telefonnummern auf der Notfallliste)

Frau von Hoeßle notiert Gesprächszeitpunkt und informiert die Schulleitung.

## Schulleitung

Die Schulleitung wägt den Fall ab und entscheidet, ob es zum Schutz des Kindes notwendig erscheint, die örtlich zuständige Polizeidienststelle zu informieren.